

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der IME-Gruppe gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2020

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die IME-Gruppe

- wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.6.1, 3.2.5, 5.2.2

II. Empfehlungen („soll“)

Die IME-Gruppe

- wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.8, 2.1.3, 2.2.3, 2.2.5, 2.2.6, 2.4.3, 2.5.2, 3.1.3, 3.2.5, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.5, 3.5, 3.6., 3.8.5, 3.10

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die IME-Gruppe

- wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.4.1, 3.1.1

Essen, den 31.03.2021



Geschäftsführung

Miklikowski

Essen, den 16.04.2021



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.6.1	Allbau GmbH: Die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt.
3.2.5	zebra GmbH: Aufgrund der Unternehmensgröße und des Umfangs der Geschäftstätigkeit ist eine Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des <i>Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften</i> unangemessen. Aus dem gleichen Grund orientieren sich der Anhang und der Lagebericht der Gesellschaft nicht an dem börsennotierter Unternehmen.
5.2.2	AMG mbH: Aufgrund der Corona-Pandemie war es verschiedenen Sponsoringnehmern nicht möglich, ihre vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die entsprechenden Sponsoring-Verträge entbinden den Sponsoringnehmer im Falle höherer Gewalt von der Leistungserbringung. In zwei Fällen wurde mit den Sponsoringnehmern vereinbart, im Berichtsjahr nicht erbrachte Leistungen im Folgejahr im Zuge einer Kompensationsregelung nachzuholen.

Essen, den 31.03.2021

Essen, den 16.04.2021



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
1.1.8	Tochtergesellschaften der IME GmbH: Die mit dem Rechtsamt der Stadt Essen abgestimmten Gesellschaftsverträge enthalten keine Regelung, wonach bei wesentlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft erforderlich ist. Allerdings ist in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Mutterunternehmen festgelegt, dass die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Mutterunternehmen gehört.
2.1.3	GVE-Gruppe: Es wurden keine strategischen Zielvorgaben definiert. Der Aufsichtsrat wurde jedoch durch die Geschäftsführung in allen Sitzungen an der Vorbereitung von Entscheidungen mit strategischem Inhalt beteiligt.
2.2.3	GVE GmbH: zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen.
2.2.5	GVE GmbH: Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.
2.2.6	Allbau GmbH, GVE GmbH: Für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen sollen seitens Stadt Essen neue Muster-Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat erarbeitet werden. In diesem Zuge sollten auch die Wertgrenzen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Im Berichtsjahr lagen diese Geschäftsordnungen jedoch noch nicht vor.
2.4.3	Allbau GmbH: Dem Arbeits- und Prüfungsausschuss, der ausschließlich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht, wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates die Aufgabe zugewiesen, die Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer abzuschließen.
2.5.2	Allbau GmbH, GVE GmbH: Im Berichtsjahr wurde vom Rat der Stadt Essen keine Vertreterin bzw. kein Vertreter des Geschäftsbereiches Finanzen auf Vorschlag der Verwaltung als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.
3.1.3	GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wurde im Berichtsjahr durch einen Geschäftsführer wahrgenommen, der für sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besaß.

3.2.5	zebra GmbH: Aufgrund der Unternehmensgröße und des Umfangs der Geschäftstätigkeit ist die Aufstellung des Jahresabschlusses gem. den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unangemessen.
3.3.2	<p>IME GmbH: Der variable Anteil der Vergütung der Unternehmensleitung orientiert sich auch an der Erfüllung des Wirtschaftsplanes.</p> <p>ISE GmbH: Die Gesamtvergütung der Unternehmensleitung umfasst keinen variablen Anteil.</p> <p>ISE GmbH / zebra GmbH: Mit der Unternehmensleitung wurde keine Zielvereinbarung abgeschlossen.</p>
3.3.3	IME GmbH: Die Zusage zur Altersvorsorge ist so ausgestaltet, dass der Geschäftsführer im Versorgungsfall für jedes Jahr der Geschäftsführertätigkeit 3,22 % der fixen Vergütung erhält. Der Versorgungsfall ist auf das Erreichen des 65sten Lebensjahres gerechnet.
3.3.4	IME GmbH: Der Geschäftsführer hat aufgrund seiner Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien eine Vergütung bezogen. Die Vergütungen wurden nicht an die Gesellschaft abgeführt, da dieses vertraglich oder durch Statut nicht vorgesehen ist.
3.3.5	IME GmbH / ISE GmbH: Im gültigen Dienstvertrag ist keine Regelung zur Offenlegung aller Vergütungen vereinbart. Die Gehaltsbestandteile werden dennoch im Beteiligungsbericht der Stadt Essen veröffentlicht.
3.5	IME-Gruppe: In der durch die Unternehmensgruppe abgeschlossenen Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
3.6	<p>IME-Gruppe (ohne ISE GmbH): Die wiederholte Bestellung von Herrn Miklikowski als Geschäftsführer erfolgte in 2019 gemäß Ratsbeschluss für einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren. Der Laufzeitbeginn der wiederholten Bestellung war der 01.01.2020</p> <p>ISE GmbH: Die Bestellung von Herrn Šerifi als Geschäftsführer erfolgte in 2020 gemäß Ratsbeschluss für einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren. Der Laufzeitbeginn der Bestellung war der 27.10.2020</p>
3.8.5	<p>IME-Gruppe: Die Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften enthalten keine Spartenrechnung.</p> <p>ISE GmbH / zebra GmbH: Die Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften enthalten keine Planbilanz und keine Kapitalflussrechnung. Der Wirtschaftsplan der ISE GmbH enthält zudem keinen Stellenplan.</p>

3.10	IME-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen.
------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Essen, den 31.03.2021



Geschäftsführung

Miklikowski

Essen, den 16.04.2021



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.4.1	GVE GmbH: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
3.1.1	Tochtergesellschaften der IME GmbH: Die Geschäftsführung besteht jeweils aus einer Person.

Essen, den 31.03.2021

Essen, den 16.04.2021



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates